



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40/ Amt für Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

379 / 12

1

Sitzungsvorlage

Datum: 09. Nov. 2012

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Schulausschuss	öffentlich	27.11.2012	
2.				
3.				
4.				

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die Schulkonferenz der Waldschule-Städt. Gesamtschule Eschweiler zur Wahl der Schulleiterin/ des Schulleiters

Die von Herrn

Bürgermeister Rudi Bertram


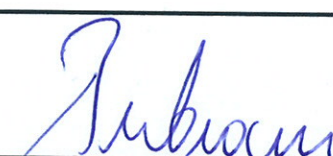
und Herrn

R. M. Maus

am

09. Nov. 2012

gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt:

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Dringliche Entscheidung

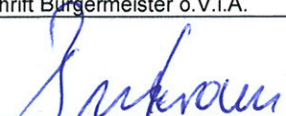

Aufgrund des § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Der Schulausschuss der Stadt Eschweiler beschließt, als stimmberechtigtes Mitglied für die Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters

Frau Städtische Oberverwaltungsrätin Petra Seeger in die Schulkonferenz der

Waldschule-~~S~~ Städt. Gesamtschule Eschweiler als Vertreter des Schulträgers zu entsenden.

entsandt.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
09. Nov. 2012		

Sachverhalt:

Der bisherige Schulleiter der Waldschule- städt. Gesamtschule Eschweiler, Herr Niehoff, befindet sich seit dem 30.04.2012 in Ruhestand.

Das Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin / des Schulleiters ist durch das 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 mit Inkrafttreten zum 01.08.2006 maßgebend geändert worden. Gemäß der aktuellen Fassung des § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Hierzu ist eine Entscheidung gem. Beschlussentwurf Ziff. 1 erforderlich.

Zusätzlich kann der Schulträger bis zu drei weitere VertreterInnen benennen, die an dem Wahlverfahren der jeweiligen Schulkonferenz beratend teilnehmen können. Hierzu dient der Beschlussentwurf zu Ziff. 2.

In den vergangenen Schulleiterwahlverfahren wurde immer nur ein Vertreter des Schulträgers in die Schulkonferenz entsandt.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass nach der erfolgten Wahl die Obere Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber einholt, wobei der Schulträger die Zustimmung nur binnen acht Wochen mit Zweidrittelmehrheit verweigern darf. In einem solchen Fall kann die Schulkonferenz innerhalb von vier Wochen einen zweiten Vorschlag vorlegen. Sollte auch zu diesem zweiten Vorschlag die Zustimmung des Schulträgers verweigert werden, trifft letztlich die Obere Schulaufsicht die Auswahlentscheidung.

Da die Schulleiterkonferenz der Waldschule- städt. Gesamtschule Eschweiler-bereits am 14.11.2012 stattfindet und bis dahin keine Schulausschusssitzung terminiert ist, ist eine dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW erforderlich.